



FORSCHUNGSRAT KÄLTETECHNIK E. V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt EUR 4.000,--.

2. Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt EUR 2.050,--.

3. Der Beitrag wird halbjährlich im voraus zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres fällig.
Vor dem 1. Juli eines Jahres aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag, nach dem 1. Juli aufgenommene Mitglieder die Hälfte.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27. Februar 2008
Gültig ab 27. Februar 2008